



Rathaus Umschau

Montag, 12. April 2021

Ausgabe 068

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› OB Reiter kondoliert zum Tod von Rolf Rossius	2
› Fassaden am Neuen und Alten Rathaus werden überprüft	3
› Achtung: Wespen- und Hornissenköniginnen auf Wohnungssuche	3
› Sondermittel im Kulturbereich: Abgabefrist für Anträge beachten	4
› Online-Vortrag: Strom erzeugen auf dem eigenen Balkon	5
› Ausstellung „I have to come to eat the universe“ in der Artothek	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Heute, 12. April, 15 Uhr, Online-Veranstaltung

Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk und Stadtkämmerer Christoph Frey sprechen im Rahmen der diesjährigen virtuellen Mitgliederversammlung der Vereinigung Münchener Wohnungsunternehmen e.V. (VMW). Bei der Online-Veranstaltung steht die Vorstellung des Mietensatlasses 2021 im Mittelpunkt.

Die VMW ist der Zusammenschluss von mehr als 50 Münchner Wohnungsunternehmen, die sich für nachhaltige und sozial verantwortliche Wohnungsvermietung, -bewirtschaftung und Wohnraumschaffung engagieren. Dazu gehören unter anderem kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften. Die Mitgliedsunternehmen bewirtschaften zirka 141.000 Wohnungen in der Landeshauptstadt. Seit März 2017 hat Dr. Klaus-Michael Dengler, Geschäftsführer der städtischen Wohnbaugesellschaft GEWOFAG, den Vorsitz der VMW inne.

Achtung Redaktionen: Die Teilnahme an der Veranstaltung ist möglich unter dem Link <https://is.gd/KrPQr9> mit der Meeting-Kennnummer (Zugriffscod) 163 724 0191.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 19. April, 19.30 Uhr, Mensa Schulzentrum Moosach, Gertrauße 6 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 10 (Moosach). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

OB Reiter kondoliert zum Tod von Rolf Rossius

(12.4.2021) Oberbürgermeister Dieter Reiter kondoliert der Witwe von Rolf Rossius: „Leider erst heute hat mich die Nachricht vom Tod Ihres Mannes Rolf Rossius erreicht und mich sehr bestürzt. Im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München und auch persönlich spreche ich Ihnen und

allen Angehörigen meine aufrichtige Anteilnahme aus.
Mit Rolf Rossius verlieren wir nicht nur eine erfolgreiche Unternehmerpersönlichkeit, sondern auch einen innovativen und mutigen Geist, dem stets daran gelegen war, ungewöhnliche Ideen zu verwirklichen. Dabei blieb es das Besondere an ihm, dass er bei allen hochfliegenden Plänen im Kopf immer die Füße auf dem Boden behielt. Das ‚Millionendorf‘ München kannte er so gut wie kaum ein anderer, er war fester Bestandteil der Münchner Stadtgesellschaft. Das gemeinsam mit seinem Bruder Bodo im Jahr 1964 gegründete Unternehmen ist heute eine der Top-Adressen, wenn es um den Münchner Immobilienmarkt geht, dessen Bedeutung und Potenzial Rolf Rossius früh erkannt hat.
Wie schwer der Verlust dieses besonderen Menschen für Sie wiegt, kann man nur erahnen. Ich wünsche Ihnen und allen Angehörigen, dass die Erinnerung an Rolf Rossius als mutigen, kühnen und weitsichtigen Menschen, wie Sie ihn in Ihrer berührenden Traueranzeige beschrieben haben, Trost und Kraft geben kann. Die Landeshauptstadt München wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.“

Fassaden am Neuen und Alten Rathaus werden überprüft

(12.4.2021) Am Neuen und Alten Rathaus am Marienplatz werden – wie jedes Jahr – die Fassaden überprüft, um etwaige Schäden rechtzeitig erkennen und erfassen zu können. Aus Verkehrssicherheitsgründen werden zu behebbende Schäden sofort im Zuge der Fassadenbefahrung beseitigt. Ab Dienstag, 13. April, wird dafür bis voraussichtlich Ende April werktags in der Zeit von 7 bis 18 Uhr an verschiedenen Abschnitten eine Hebebühne stehen, mit deren Hilfe Fachleute die Fassaden untersuchen. Für die Arbeiten am Rathaukturm wird voraussichtlich am 4. Mai am Marienplatz erneut eine Hebebühne aufgestellt.

Achtung: Wespen- und Hornissenköniginnen auf Wohnungssuche

(12.4.2021) Mit Beginn des Frühlings beenden die jungen Wespen- und Hornissenköniginnen ihre Winterruhe und machen sich auf die Suche nach geeigneten Nistplätzen. Je nach Art bauen sie ihre Papiernester freihängend in Hecken, auf Bäumen oder in dunklen Hohlräumen wie Mauselöchern, Vogelnistkästen, Dachböden, aber auch in Kissentruhen auf der Terrasse oder in Rollladenkästen. Am Anfang sind die Bauten sehr klein. Deshalb bleiben sie meist lange unbemerkt, bis gegen Juli plötzlich viele Wespen auffallen: Arbeiterinnen versorgen die Brut.
Natürlich ist es möglich, sich mit den friedlichen Tieren zu arrangieren. Einige Neststandorte in der direkten Wohnumgebung können jedoch zu Unannehmlichkeiten für Mensch und Tier führen. Die noch wespen- und hornissenfreie Zeit kann dazu genutzt werden, die Rollladenkästen und

Balkone insektensicher zu machen. Eine spätere Umsiedlung der geschützten Tiere ist mit einigem Aufwand und Kosten verbunden. Bei Hornissenestern ist sogar eine Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Folgende Maßnahmen haben sich bewährt:

- Fragen Sie im Fachhandel nach Abdichtmöglichkeiten für Ihren Rollladentyp.
- An der Stoppleiste des Rollladens kann eine Bürstenleiste oder eine Profilmidichtung angebracht werden, oder ersetzen Sie sogenannte Rollladen Stopper durch Leisten mit Bürste. Wichtig ist es, die Rollladenkästen beidseitig abzudichten.
- Bewegen Sie den Rollladen mehrmals täglich. Erschütterungen und Veränderungen halten die Tiere vom Nestbau und -bezug ab.
- Da Wespen und Hornissen ätherische Öle meiden, kann ein Wattebausch, beispielsweise mit Nelken- oder Teebaumöl beträufelt, mit einem dünnen Stab vorsichtig links und rechts in Hohlräume und Fugen des Rollladenkastens eingebracht werden.
- Einige Wespenarten suchen sich dunkle Hohlräume, um dort ihr Nest anzulegen. Um den Einzug der ungebetenen Gäste zu verhindern, sollten Außenschränke und Kissentruhen auf Balkonen und Terrassen abgedichtet oder für den Monat April ins Haus gestellt werden. Auch hier können ätherische Öle abschreckend wirken.

Hat eine Wespen- oder Hornissenkönigin bereits Waben gebaut und erste Eier gelegt, lässt sie sich nicht mehr durch ätherische Öle oder Erschütterungen vergrämen. Versuchen Sie dann bitte nicht mehr, sie zu vertreiben, denn das könnte die Königin zu einer Verteidigungsreaktion veranlassen. Besser ist es, den Rollladen oben zu lassen, damit sich der Besiedlungsraum verkleinert.

Fachlichen Rat erhält man bei den Naturschutzverbänden oder im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission (Untere Naturschutzbehörde) unter 233-96484.

Sondermittel im Kulturbereich: Abgabefrist für Anträge beachten

(12.4.2021) Professionelle Münchner Künstlerinnen und Künstler haben noch bis Donnerstag, 15. April, Gelegenheit, sich beim Kulturreferat um eine Sonderförderung der Stadt München für die Freie Szene zu bewerben. Ausgereicht werden Mittel für 50 Arbeitsstipendien in Höhe von jeweils 4.000 Euro sowie Fördermittel für strukturstärkende Maßnahmen in Gesamthöhe von 50.000 Euro. Die Sonderförderung wurde zur zusätzlichen Unterstützung der Kunst- und Kulturschaffenden in München in der Corona-Situation vom Münchner Stadtrat beschlossen. Informationen unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen.

Online-Vortrag: Strom erzeugen auf dem eigenen Balkon

(12.4.2021) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule am Donnerstag, 15. April, 18.30 Uhr, ein zum Online-Vortrag „Strom erzeugen auf dem eigenen Balkon“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung unter <https://t1p.de/kursM324223>.

Solar-Anlagen für die Steckdose machen es seit kurzem möglich, sogar auf dem eigenen Balkon Strom zu erzeugen und in das Stromnetz der Wohnung einzuspeisen. So können zwischen fünf und 20 Prozent des durchschnittlichen Strombedarfs eines Haushalts abgedeckt werden.

Die praktischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse werden im Vortrag von Dipl.-Ing. Elektrotechnik Janko Kroschl erläutert. Individuelle Fragen sind möglich.

Weitere Infos unter veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Ausstellung „I have to come to eat the universe“ in der Artothek

(12.4.2021) Die Artothek, städtischer Kunstraum im Rosental 16, zeigt ab Donnerstag, 15. April, bis Samstag, 15. Mai, die Ausstellung „I have to come to eat the universe“ von Max Wencelides.

Diese ist online zu besichtigen unter Instagram [@artothek.muenchen](https://www.instagram.com/artothek.muenchen) und Facebook [@artothek.bildersaal](https://www.facebook.com/artothek.bildersaal) und zudem von außen einsehbar.

Integraler Bestandteil von Max Wencelides Kunstschaffen ist das Sammeln und Arrangieren von Bildmaterial aus verschiedenen Medien, dem Privatbereich und eigenen Arbeiten. Unter dem Titel „I have come to eat the universe“ generiert er eine opulente Bildfülle, die er in eine Rauminstallation, Collagen und Zeichnungen überträgt. Die Fensterfront der Artothek gibt dabei den Blick auf Pflanzenstudien und Wolkenformationen frei, und Stillleben von Urwuchs und Kunststoff zeigen Cut-ups von kulturellem Erbe und technischem Fortschritt.

Informationen zur Artothek und aktuelle Öffnungszeiten sowie Angaben über Maßnahmen zur Einhaltung der Corona-Regelungen unter www.muenchen.de/artothek.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 12. April 2021

Stadtbäume-App für Gießpaten realisieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/FW) vom 11.11.2020

Finanzierung der Verkehrswende – werden alle öffentlichen Gelder genutzt?

Anfrage Stadträtin Sonja Haider (Fraktion ÖDP/FW) vom 12.1.2021

Werden Impfdosen weggeworfen, weil Impftermine nicht vergeben werden?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Manuel Pretzl, Professor Dr. med. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 28.1.2021

Stadtbäume-App für Gießpaten realisieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/FW) vom 11.11.2020

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

Sie haben am 11.11.2020 Folgendes beantragt:

„Mit der zügigen Fertigstellung des digitalen Baumkatasters der LH München (Beschluss des Bauausschusses vom 23.5.2017) wird eine Stadtbäume-App ins Leben gerufen. Diese App ist ähnlich der App ‚Sommer in der Stadt‘ (<https://www.muenchen.de/meta/sommer-in-der-stadt-web-app.html>) öffentlich zugänglich und gibt den Münchnern wichtige Informationen über ihre Stadtbäume. Neben spezifischen Informationen zu der Baumart, dem Pflanzjahr sowie Wasserbedarf bekommen die Münchner die Möglichkeit, sich z.B. bei einer Trockenperiode interaktiv als Gießpate einzutragen und sich beim Umwelt- und Klimaschutz aktiv einzubringen. Eine solche App wird bereits in Gelsenkirchen genutzt.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag mit Schreiben zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 11.11.2020 teilt das Baureferat Folgendes mit:

Wir verweisen auf den Beschluss des Bauausschusses vom 4.2.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16869). Dort ist u.a. ausgeführt:

„Digitale Baumkataster erfordern die Erfassung der Baumdaten und den Kauf einer entsprechenden IT-Software. (...) Hauptsächlich werden sie jedoch zur Dokumentation der gesetzlich vorgeschriebenen Baumkontrollen angelegt und geführt. Dieser Nachweis hat manipulationssicher und damit gerichtsfest mit Angaben zu Erfassungsdatum, Kontrolleur, Ort und Prüfergebnis zu erfolgen. Die Gewährleistung der Manipulationssicherheit ist im Gegensatz zu normalen Datenbanksystemen das spezielle Merkmal einer Baumkatastersoftware.

Aktuell prüft das Baureferat den Baumbestand zweimal jährlich, in belaubtem und unbelaubtem Zustand und dokumentiert die Ergebnisse analog. Die Methode der vom Baureferat angewandten Kontrolle und Dokumentation ist rechtssicher und wird von den Versicherungen im Schadensfall anerkannt. Die Haftungsfragen hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht sind damit abgedeckt. Ein Optimierungsbedarf bei der Baumkontrolle und ihrer Dokumentation kann daher nicht erkannt werden.

Hinsichtlich eines öffentlichen Informationsbedürfnisses zu einzelnen Bäumen kann gesagt werden, dass Anfragen zu bestimmten Bäumen bezüg-

lich Art, Baumumfang, Alter, Vitalität etc. aus der Bürgerschaft oder anderen in den letzten 20 Jahren kaum vorkamen.“

Des Weiteren ist ausgeführt, dass ein sehr hoher Ressourcenaufwand erforderlich sei für die kontinuierliche Aktualisierung der Datensätze. Da kein Optimierungsbedarf bezüglich der Baumkontrolle bestehe und keine Notwendigkeit zur Vorhaltung differenzierter und kontinuierlich gepflegter Datensätze für jeden Baum ersichtlich sei, werde kein Baumkataster beauftragt.

Das Einrichten der geforderten App zur öffentlichen Anwendung würde die kontinuierliche Aktualisierung der erhobenen Daten für stadtweit schätzungsweise über 700.000 Bäume notwendig machen. Dies erscheint schon alleine wegen des bislang nicht feststellbaren Informationsbedarfes der Bürgerschaft zu einzelnen Bäumen nicht erforderlich.

Zudem ist es in der Praxis kaum handhabbar, dass Bürger*innen als Paten*innen effektiv Bäume gießen. Aktuell werden in München nur neu gepflanzte Bäume gegossen, die noch nicht so tief wurzeln und sich daher nicht selbst versorgen können. Aus Gewährleistungsgründen geschieht dies im Rahmen der sogenannten Entwicklungspflege durch die zur Pflanzung beauftragte Firma in den ersten drei bis fünf Jahren. Dabei werden bei bis zu 15 Bewässerungsgängen im Jahr jeweils ca. 250 Liter Wasser pro Baum in mehreren Teilmengen ausgebracht. Nach der entsprechenden Entwicklung der Wurzeln muss der Baum sich selbst versorgen können, da das Ausbringen dieser Mengen an Wasser für den großen Baumbestand in München kaum professionell und auch kaum durch Private erfolgen kann.

Maßgeblich gegen Trockenheitsprobleme bei Bäumen ist die sorgfältige fachliche Vorbereitung der Pflanzstandorte durch Baumgruben mit entsprechenden wasserspeichernden und gut durchwurzelbaren Substraten. Das Baureferat ist dabei deutschlandweit führend bei der kontinuierlichen Entwicklung und Optimierung geeigneter Pflanzsubstrate. Für Straßenbäume werden bei Neupflanzung entsprechende Baumgruben mit 36m³ und in Grünanlagen mit 24m³ vorbereitet. Gleichzeitig ist die gezielte Auswahl geeigneter Bäume wichtig. Bereits seit Mitte der 1990er Jahre hat das Baureferat die Problematik erkannt und erforscht federführend im Rahmen der bundesweit agierenden Gartenamtsleiterkonferenz geeignete Baumarten für das Stadtklima der Zukunft. Als Ergebnis liegen Erkenntnisse über mehr als 100 Baumarten vor, welche zur Pflanzung speziell im Münchner Stadtgebiet für die zukünftigen Entwicklungen besonders geeignet sind.



Zudem ist in der o.g. Beschlussvorlage dargestellt, dass unabhängig von der Einführung einer Baumkatastersoftware mit ständigem Aktualisierungserfordernis, eine einmalige Datenerhebung des Münchner Baumbestandes und auf dieser Basis eine gutachterliche Empfehlung zum weiteren Vorgehen bei der Entwicklung eines hinsichtlich des Klimawandels zukunftssicheren Baumbestandes sinnvoll und zielführend erscheint. U.a., um eine gezielte Streuung der geeigneten Baumarten im Zuge von Nachpflanzungen zu erreichen. Das Baureferat wurde in diesem Zuge beauftragt, den Baumbestand auf öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen innerhalb des Mittleren Ringes zu erheben, zu analysieren und auf dieser Grundlage ein Baumentwicklungskonzept erstellen zu lassen, welches dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird. Aktuell ist die Erhebung des Baumbestandes im Gange.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Finanzierung der Verkehrswende – werden alle öffentlichen Gelder genutzt?

Anfrage Stadträtin Sonja Haider (Fraktion ÖDP/FW) vom 12.1.2021

Antwort Stadtkämmerer Christoph Frey:

Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:

„Krisenzeiten sind immer auch Förderzeiten. Aufgrund der Klima- und Covid-19-Krise werden derzeit hohe Förderungen oder Finanzierungen für die Städte aufgelegt, um einerseits den Wirtschaftseinbruch der Corona-Krise zu bewältigen und andererseits die Transformation zu klimaresilienteren Städten zu bezahlen.

Durch das neue Wiederaufbau-Instrument Next Generation EU stehen Deutschland in den nächsten Jahren 25 Mrd. Euro zur Verfügung. Ein Großteil dieser Fördermittel wird in den Klimaschutz (30% der EU-Mittel, so viel wie noch nie) investiert und in den ersten Jahren der kommenden siebenjährigen Periode vergeben werden.

Darum frage ich den Oberbürgermeister:

- *Welche öffentlichen Förderungen oder andere Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes, der EU oder anderen Finanzgebern stehen für die Verkehrswende zur Verfügung?*
- *Ist die Stadt München gerüstet, diese Gelder auch abzurufen?*
- *Die Kämmerei wird gebeten, in der geplanten Beschlussvorlage zu öffentlichen Fördermöglichkeiten auch explizit auf folgende Fonds und Förderungen einzugehen:*
 - *Bundesförderung von 1,46 Milliarden Euro für Radinfrastruktur bis 2023*
 - *EU Wiederaufbaufonds – Nationaler Wiederaufbaufonds NRRRP (National Recovery and Resilience Plans)*
 - *MFR – Mehrjähriger Finanzrahmen*
 - *City Climate Finance Gap Fund der Europäischen Investitionsbank EIB und der Weltbank“*

Ihre Anfrage hat das Direktorium zunächst zur federführenden Bearbeitung an das Mobilitätsreferat geleitet. Die Stadtkämmerei hat darauf hingewirkt, die Zuständigkeit zu ändern und hat in der Folge Ihre Anfrage zur alleinigen Beantwortung vom Direktorium am 8.2.2021 erhalten. Da sich die von Ihnen erwähnte Beschlussvorlage bzw. Bekanntgabe zu öffentlichen Fördermöglichkeiten zu diesem Zeitpunkt bereits im Druck befunden hat, nehmen wir Ihr Einverständnis vorausgesetzt nun ausführlich in diesem Schreiben zu Ihren Fragen Stellung.



Zu Ihrer Anfrage vom 12.1.2021 teile ich Ihnen im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Folgendes mit:

Im Kontext der jährlichen Berichterstattung zum Kommunalen Finanzausgleich hat der Oberbürgermeister die Stadtkämmerei beauftragt, den Stadtrat im Finanzausschuss am 2.3.2021 umfassend über alle Zuwendungen des Freistaats Bayern, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union zu informieren, die der Städtische Bürger*innen-Konzern München – einschließlich der städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften – im investiven Bereich in der Vergangenheit erhalten hat und in Zukunft voraussichtlich erwarten kann. Die Stadtkämmerei kommt diesem Auftrag mit einer Bekanntgabe nach und gibt dem Stadtrat einen Überblick über die staatlichen Investitionszuwendungen, die aus den jeweiligen Förderprogrammen in den Jahren 2015 bis 2020 tatsächlich ausbezahlt worden sind und in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich erwartet werden können.

Die Angaben umfassen selbstverständlich auch staatliche Investitionszuwendungen im Bereich des Klimaschutzes und der damit verbundenen Verkehrswende sowie in diesen Bereichen evtl. zu erwartende Zuwendungen aus dem Krisen- und Konjunkturpaket des Bundes (KJP), das zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie beschlossen wurde.

Für die Maßnahmen, die der Stadtrat trotz der äußerst schwierigen Haushaltslage der Landeshauptstadt München zur Umsetzung beschlossen hat bzw. noch beschließen wird und hierfür die bei Fördervorhaben erforderlichen städt. Eigenmittel bereitstellt, ist die Stadtverwaltung dafür gerüstet, die jeweils zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel auch zu sichern.

Ihrem Wunsch entsprechend gehe ich nachfolgend auf die von Ihnen aufgelisteten Förderthemen ein.

Die Europäische Union, der Bund und die Länder haben sich entschlossen, mit zum Teil beträchtlichen Summen das Vorantreiben der Verkehrs- und Klimawende deutlich stärker als bisher zu fördern. Mit der unter deutscher Ratspräsidentschaft am 10. und 11. Dezember 2020 erfolgten Einigung zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Förderperiode 2021-2027 sowie zum Aufbauprogramm Next Generation EU für 2021-2024 ist der Weg für die Beibehaltung bereits bewährter und die Schaffung neuer EU-Förderprogramme geebnet. In der Vergangenheit konnten bereits z.B. aus dem EU-Forschungsprogramm „Horizont 2020“, EFRE-Strukturfonds vereinzelt

auf direktem Wege Mittel für besonders innovative Investitionsprojekte akquiriert werden, wie etwa rd. 2 Mio. Euro für das Münchner Fernkältenetz.

Im Rahmen der nunmehr gestarteten neuen EU-Förderperiode 2021-2027 stehen mit dem Nachfolge-Forschungsprogramm „Horizont Europa“ europaweit 95,5 Mrd. Euro für Zukunftsinvestitionen zur Verfügung, wobei explizit Städte bei Maßnahmen zur Verwirklichung der Verkehrs- und Klimawende in den Genuss von Zuwendungen aus dem EU-Haushalt kommen sollen. Das Programm „Horizont Europa“ beinhaltet fünf Missionen, darunter die für die Kommunen direkt relevante Mission „Climate-neutral and Smart cities“, die auch den „European Green Deal“ beinhaltet. Die Fördergegenstände werden derzeit allerdings erst in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten – insbesondere nach den Bedarfen aller europäischen Städte – im Rahmen der nationalstaatlichen Strukturen ausgearbeitet. Unabhängig von konkreten EU-Aktionsprogrammen, wie etwa das Programm „LIFE“, ist eine konkrete Antragstellung bei Strukturfonds in der Regel ohnehin erst möglich, wenn – nach erfolgtem Budgettransfer über den Bund – der Freistaat Bayern seine operationellen Programme definiert hat.

Für Bundesförderprogramme, die gesamtstaatlich verfügbar sind und zum Teil mit EU-Fördermitteln bedient werden, bestehen Erleichterungen nach den Art. 104b ff. des Grundgesetzes, wonach dem Bund die anteilige Direktfinanzierung von definierten Aufgaben der Länder gestattet ist. Von Kommunen können Bundesprogramme dann direkt beantragt werden, wenn entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geschlossen wurden oder Institutionen mit der Förderung bestimmter Zwecke direkt betraut sind, wie z.B. das Forschungszentrum Jülich.

Bei der Landeshauptstadt München erfolgt die Beantragung fast aller infrage kommender investiver Fördermittel zur Refinanzierung des städtischen Haushalts koordiniert durch die Stadtkämmerei. Sämtliche Fördermöglichkeiten werden für alle durch den Stadtrat beauftragten Investitionsprojekte im Rahmen der Finanzierung ausgelotet und nach entsprechender Antragstellung vereinnahmt.

Förderung und Finanzierung der Radinfrastruktur bis 2023

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung sollen zusätzliche Mittel in Höhe von 900 Mio. Euro allein für die Förderung des Radverkehrs und den Ausbau der Radinfrastruktur bis zum Jahr 2023 bereitgestellt werden. Zusammen mit den bisherigen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten in Höhe von rd. 560 Mio. Euro ergeben sich insgesamt rd. 1,46 Mrd. Euro. Hiervon entfallen 657,23 Mio. Euro auf Finanzhilfen an

die Länder für das Sonderprogramm „Stadt und Land“. Der Anteil für Bayern beläuft sich auf rd. 95 Mio. Euro.

Bisher werden investive Radverkehrsprojekte grundsätzlich nach BayGVFG-RZStra gefördert. Mögliche Förderanträge hierzu werden vom Baureferat-Tiefbau beim Freistaat Bayern eingereicht. Absprachegemäß lotet die SKA 2.22 für Radverkehrsprojekte, die nicht nach BayGVFG-RZStra förderfähig sind, Fördermöglichkeiten des Bundes nach der Kommunalrichtlinie aus und beantragt ggf. die Zuwendungen beim Forschungszentrum Jülich. Die dort zur Verfügung stehenden Zuwendungen wurden zwischenzeitlich mit KJP-Mitteln aufgestockt und werden im Einzelfall über einen höheren Fördersatz den Kommunen für förderfähige Projekte gewährt. Nachdem das BayGVFG-RZStra-Kontingent überzeichnet ist und deshalb die Fördersätze von 50% auf 30% reduziert wurden, werden stattdessen Förderanträge von der Stadtkämmerei beim Bund eingereicht und damit Fördersätze von 50% bzw. 80% gesichert.

Das nunmehr aufgelegte Sonderprogramm „Stadt und Land“ sieht Fördersätze von grundsätzlich bis zu 80% vor. Das Baureferat-Tiefbau hat zur Klärung der fachtechnischen Rahmenbedingungen bereits Kontakt mit der Regierung von Oberbayern (ROB) aufgenommen. Auf Nachfrage des Baureferats, weist die ROB auf die grundsätzliche Auflage des Bundes hin, dass die Länder darauf zu achten haben, die Fördermittel gleichmäßig auf urbane und ländliche Bereiche zu verteilen, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Innerhalb Bayerns wird vom zuständigen Fachministerium auch darauf geachtet werden, dass die Kommunen in allen Regierungsbezirken so weit als möglich gerecht bedient werden.

Zwischenzeitlich zeichnet sich ein hohes Interesse der bayerischen Kommunen am Förderprogramm „Stadt und Land“ ab. Bei einer zu erwartenden Überzeichnung des Programms wird voraussichtlich vom BayStMWBV eine Aussortierung von Projekten bzw. eine Kontingentierung für die einzelnen Regierungsbezirke stattfinden.

Die im Vorfeld zwischen Bund und den Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung birgt mit der darin vorgegebenen Zeitschiene die größte Hürde für die Inanspruchnahme des Programms, da demnach die Projekte bis 2023 abgeschlossen sein müssen, aber zum Zeitpunkt der Beantragung noch nicht ausgeschrieben sein dürfen. Abgesehen von den zeitlichen Vorgaben einer Antragstellung, an denen sich der Projektablauf orientieren muss, gibt es weitere Aspekte, wie die erforderliche Durchführung eines Sicherheitsaudits der jeweiligen Planung und die Einreichung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, die vor einer Beantragung zu klären sind.

Das Baureferat sondiert unter Beachtung der Vorgaben im Sonderprogramm „Stadt und Land“ mögliche Radverkehrsprojekte, die dem Grunde nach für eine Beantragung nach dem neuen Sonderprogramm in Frage kommen könnten. Dennoch kann sich der Projektablauf aufgrund verschiedener Projektschritte verschieben, so dass eine Umsetzung bis 2023 nicht mehr gehalten werden kann.

Alle vom Stadtrat der Landeshauptstadt München auf den Weg gebrachten Projekte, die die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur zum Inhalt haben, werden dahingehend überprüft, ob die Kriterien für ein Förderprogramm erfüllt sind oder ggf. die Maßnahmen so ergänzt werden können, damit eine Förderfähigkeit hergestellt werden kann. Die Beantragung und Vereinnahmung der Mittel erfolgt in jedem Fall, in dem die Voraussetzungen gegeben sind.

EU Wiederaufbaufonds und Nationaler Wiederaufbaufonds NRRRP

Zur Bekämpfung der Folgen der durch das Corona-Virus entstandenen wirtschaftlichen Krise hat die EU-Kommission den langfristigen EU-Haushalt im Umfang von 1.074 Mrd. Euro mit dem zeitlich befristeten Aufbaufonds „Next Generation EU“ mit 750 Mrd. Euro flankiert. Damit sollen die prioritären Handlungsfelder nach der Coronakrise zukunftsfähig gemacht werden und der Wiederaufbau im Sinne einer Umgestaltung der Wirtschaft langfristig klimagerecht, ökologisch, resilient durch intensive Forschung und nach europäischem Verständnis sozial gestaltet werden (Aufbauplan). Mit dem Fonds „Next Generation EU“ werden bestehende Programme aufgestockt und zusätzliche Forschungsprogramme ermöglicht. Entsprechend dem Beschluss des EU-Parlaments am 9.2.2021 werden die Mittel ab Juli 2021 schrittweise den 27 Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt. Zu beachten ist, dass von den zusätzlichen insgesamt 750 Mrd. Euro allein 360 Mrd. Euro lediglich als Kredite ausgereicht werden und damit keine Zuwendungen, sondern rückzahlungspflichtige Darlehen darstellen. Von den nicht rückzahlbaren Zuwendungen, die mit rd. 312,5 Mrd. Euro in die Verteilungsmasse fließen, kann die Bundesrepublik mit rd. 22,7 Mrd. Euro rechnen, wovon rd. 8,4 Mrd. Euro für den Klimaschutz und rd. 4,5 Mrd. Euro für den Digitalisierungsbereich verwendet werden sollen.

Damit diese zusätzlichen Mittel an die Mitgliedsstaaten ausgereicht werden können, legen diese nationale Aufbaupläne vor, die den Erfordernissen des europäischen Aufbauplans (s.o.) Rechnung tragen und die Verwendung der zusätzlichen Mittel für die vorgesehenen Handlungsfelder darlegen. Ob, wie und unter welchen Voraussetzungen Kommunen von diesen zusätzlichen Mitteln profitieren können, wird derzeit ausgearbeitet und

anschließend über die bewährten Strukturen der Kommunalen Spitzenverbände kommuniziert und für alle vorhandenen Investitionsprojekte geprüft. Unabhängig davon ist geplant, einen Teil der vom Bund mit dem Konjunktur- und Krisenpaket bereitgestellten Mittel, wie etwa dem Flottenerneuerungsprogramm für schwere Nutzfahrzeuge sowie der Ausstattung finanziell benachteiligter Schüler*innen mit Laptops und der Beschaffung von Laptops für Lehrkräfte mit den EU-Mitteln rezufinanzieren. Für die Laptopbeschaffung wurden der LHM bereits Zuwendungen in Höhe von rd. 10 Mio. Euro überwiesen.

MFR – Mehrjähriger Finanzrahmen

Der mehrjährige Finanzrahmen ist die Grundlage der EU-Finzen für die Jahre 2021-2027 und die Finanzierungsquelle für die gemeinsamen Aufgaben in der EU. Eine direkte Förderung von Kommunen ist damit nicht verbunden, diese erfolgt über die im EU-Haushalt enthaltenen Förderprogramme (s.o.).

City Climate Finance Gap Fund

Der City Climate Finance Gap Fund ist ein multinationales Projekt zur Transformation von Städten in Entwicklungs- und Schwellenländern. Für die Landeshauptstadt München bieten sich daher keine Refinanzierungsmöglichkeiten an.

Wir gehen davon aus, dass damit Ihre Anfrage vom 12.1.2021 beantwortet ist.

Werden Impfdosen weggeworfen, weil Impftermine nicht vergeben werden?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Manuel Pretzl, Professor Dr. med. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 28.1.2021

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Wie selten zuvor wird über das Impfen diskutiert. Es handelt sich um ein Thema mit vielen Facetten. Unabhängig davon steht derzeit vor allem die Versorgung mit Impfstoff gegen Covid-19 in ausreichender Menge sowie die Vergabe von Impfterminen im Fokus.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele Menschen konnten bisher im Impfzentrum der Messe München GmbH geimpft werden?

Antwort:

Das stationäre Impfzentrum auf der Neuen Messe München ist seit 15.12.2020 einsatzbereit, seit dem 3.2.2021 läuft der Impfbetrieb mit Terminvereinbarung durch die Online-Plattform des Freistaats Bayern. Bisher wurden im Impfzentrum insgesamt 164.600 Impfdosen verabreicht, davon erhielten 117.100 Personen eine Erstimpfung sowie 47.500 Personen bereits die Zweitimpfung (Stand: 5.4.2021). Dabei handelt es sich um Personen, die gemäß § 2 Coronavirus-Impfverordnung zur höchsten Prioritätsgruppe zuzuordnen sind (Über 80-Jährige, Angehörige des Rettungsdienstes und medizinisches Personal) sowie auch schon um Personen der zweithöchsten Prioritätsgruppe.

Frage 2:

Wie viele Menschen wurden bisher in Alten- und Pflegeheimen bzw. zu Hause aufgesucht und geimpft?

Antwort:

Bisher wurden in Alten- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen und seit dem 22.3.2021 in auch Alten- und Servicezentren insgesamt 43.700 Impfdosen verabreicht – davon erhielten 23.900 Personen die Erstimpf-

fung und bereits 19.800 Personen die Zweitimpfung (Stand: 5.4.2021). Zu Hause wurde niemand geimpft.

Frage 3:

Wie viele Menschen wurden insgesamt geimpft?

Antwort:

Bisher wurden in München insgesamt 259.500 Impfdosen verimpft, inklusive der in allen Münchner Kliniken durchgeführten Impfungen (Stand: 5.4.2021).

Davon verimpften die mobilen Teams 43.700 Impfdosen (23.900 Personen mit Erstimpfung, 19.800 Personen mit Zweitimpfung) und auf der Neuen Messe München wurden 164.600 Impfdosen verabreicht (117.100 Personen mit Erstimpfung, 47.500 Personen mit Zweitimpfung).

Frage 4:

Wie steht es genau um die Belieferung mit Impfstoffen? Wie viele Lieferungen und in welcher Menge wurden abgesagt?

Antwort:

Die Landeshauptstadt München hat bisher 274.965 Impfstoff-Dosen erhalten. In der Vergangenheit sind Impfstofflieferungen teils ausgefallen oder das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hatte bereits im Vorfeld Höchstmengen festgelegt.

Anfang Januar 2021 kam hinzu, dass München (wie auch alle anderen Impfzentren in Oberbayern) aufgrund der mangelnden Impfstoff-Verfügbarkeit aufgefordert wurde, ausschließlich Dosen für die zwingend benötigten Zweitimpfungen zu bestellen.

Zwischen dem 1.1. und dem 8.1.2021 erfolgte keine Lieferung, in der darauf folgenden Woche wurde eine der beiden angekündigten Lieferungen gekürzt (statt 3.500 Impfdosen nur 600 Impfdosen).

Um den Münchnerinnen und Münchnern zeitgerechte und vor allem auch verlässliche Impfangebote unterbreiten zu können, bedarf es deutlich mehr Impfstoffs und guter Kommunikationswege. Die mit Stand 5.4.2021 noch nicht verimpften Impfdosen sind zum großen Teil für Impftermine der kommenden Tage vorgesehen. Durchschnittlich werden zweimal pro Woche Impfdosen geliefert, sodass eine vorausschauende Planung unerlässlich ist.

Frage 5:

Wie viele Münchnerinnen und Münchner haben sich über die allgemeine Website zur Impfregistrierung bereits angemeldet und wie viele haben einen Termin bekommen?

Antwort:

Die Online-Plattform zur Terminvergabe ist eine Website des Freistaats; sie ist seit 11.1.2021 freigeschaltet. Jede/r Bewohner*in mit Hauptwohnsitz in Bayern oder jede weitere Person mit gewöhnlichem Aufenthalt in Bayern kann sich über das Portal www.impfzentren.bayern für einen Impftermin in dem für sie/ihn zuständigen Impfzentrum registrieren lassen. Nach unserer Kenntnis haben sich bisher rund 497.033 Münchner*innen registriert (Stand: 7.4.2021).

Sobald vom Impfzentrum buchbare Termine in das System eingestellt werden, erhalten vorgemerkte Personen, die in der Rangfolge und Priorisierungsstufe als nächstes an der Reihe sind, per E-Mail oder SMS eine Aufforderung zur Terminvereinbarung. Auf diese Weise wurden seit dem 3.2.2021 bereits rund 143.400 Personen zur Terminvereinbarung eingeladen (Stand: 7.4.2021). Mit der konkreten Terminvereinbarung für die Erstimpfung wird gleichzeitig der Termin für die Zweitimpfung vergeben, sodass eine erneute Aufforderung für eine Terminvereinbarung der Zweitimpfung nicht notwendig ist. Die konkrete Anzahl der Personen, die bereits eine Aufforderung zur Terminvereinbarung erhalten, aber die konkreten Termine noch nicht vereinbart haben, liegen dem GSR nicht vor. Die zu buchenden Termine werden vom stationären Impfzentrum auf der Neuen Messe in Riem jeweils abhängig von der Lieferung der Impfdosen freigeschaltet.

Frage 6:

Gibt es für die Registrierungswebsite Verbesserungsvorschläge von Seiten der Stadt, vor allem für ältere Menschen, die sich mit dem Internet schwer tun?

Antwort:

Neben der Möglichkeit der Online-Registrierung wurde in München auch eine Telefon-Hotline eingerichtet: Unter 089/90 429 22 22 kann die Registrierung für eine Impfung auch telefonisch erfolgen. Dieses Angebot richtete sich zunächst an Personen der 1. Priorisierungsgruppe, insbesondere Münchner*innen, die älter als 80 Jahre alt sind, und wird von ihnen sehr gut angenommen und gelobt. Seit Kalenderwoche 12 können sich auch

Münchner*innen, die älter als 70 Jahre sind, über die Telefon-Hotline registrieren lassen.

Darüber hinaus steht die Landeshauptstadt München sowohl mit der Regierung von Oberbayern als auch mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in stetigem Kontakt, um Erfahrungen mit der Plattform aus der Praxis zu spiegeln und auf Verbesserungspotenzial hinzuweisen.

Frage 7:

Kam es bereits vor, dass vorbereiteter Impfstoff entsorgt werden musste, weil zu wenig Termine für den Tag vergeben wurden oder Impfwillige nicht erschienen sind?

Antwort:

Nein, dies war bisher nicht der Fall. Bisher mussten lediglich 470 Impfdosen verworfen werden; dies geschah in erster Linie wegen Handhabungsfehlern, in seltenen Fällen aufgrund von fehlerhaftem Impfstoff (milchige Konsistenz, Verunreinigungen).

Sollten doch einmal am Ende eines Tages Impfdosen in einer Alten- oder Pflegeeinrichtung übrig bleiben, so werden kurzfristig Personen der 1. Prioritätsgruppe (z.B. Rettungssanitäter) kontaktiert und zu einer Impfung in die betroffene Einrichtung bestellt.

Frage 8:

Wenn ja, wie kann vermieden werden, dass vorbereitete Impfdosen entsorgt werden müssen?

Antwort:

Es werden keine Impfdosen aufgrund fehlender Termine verworfen (siehe Antwort zu Frage 7).

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 12. April 2021

Mülltrennung darf nicht vor der Haustür enden

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth
(FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)



Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

09.04.2021

Mülltrennung darf nicht vor der Haustür enden

Während des nun schon einjährigen Lockdowns verbringen aufgrund von Homeoffice und Homeschooling immer mehr Menschen ihre Zeit zuhause. Dabei fällt wesentlich mehr Müll in den Haushalten an, insbesondere rund um Feiertage wie dem Osterfest.

Einigen Bürgern fiel auf, dass in verschiedenen Stadtbezirken die Inhalte der Restmüll- und der Papiertonne im selben Fahrzeug entleert wurden. Nachdem die Mülltrennung in der Landeshauptstadt in schwarzer, brauner und blauer Tonne erfolgt, würde ein solches Verfahren den Trennungsprozess in der eigenen Wohnung hinfällig machen. Außerdem bemerkten einige Bürger Unregelmäßigkeiten bei den durch die AWM angekündigten Abholterminen.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wie häufig kommt es vor, dass Rest- und Papiermüll bei der Abholung in dasselbe Fahrzeug geladen werden? Wenn es vorkommt: gibt es hierfür Gründe?
2. Wie viele Personen sind pro Abholtag für einen reibungslosen Ablauf zuständig? Reichen diese Kapazitäten aktuell aus?
3. Werden Umweltstandards während der Abholung gewahrt?
4. Wie häufig fanden sich in den vergangenen 4 Monaten Kunststoff, Metall oder Verbundmaterialien im Rest- bzw. Papiermüll?

Stadträte:

Prof. Dr. Jörg Hoffmann (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 12. April 2021

Mietenatlas München 2021: bezahlbare und stabile Mieten bei den Mitgliedsunternehmen der Vereini- gung Münchener Wohnungsunternehmen

Pressemitteilung Vereinigung Münchener Wohnungs-
unternehmen e.V.



Pressemitteilung

Mietenatlas München 2021: bezahlbare und stabile Mieten bei den Mitgliedsunternehmen der Vereinigung Münchener Wohnungsunternehmen

München, 12. April 2021. Der neue Mietenatlas 2021 wird heute in der virtuellen VMW-Mitgliederversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit durchschnittlich 7,54 Euro pro Quadratmeter stehen die Mitgliedsunternehmen der Vereinigung Münchener Wohnungsunternehmen (VMW) für bezahlbare Mieten in der Landeshauptstadt.

Die VMW-Durchschnittsmieten sind deutlich geringer als die marktüblichen Vergleichsmieten, die bis Ende 2019 bei durchschnittlich bei 20,37 Euro netto kalt (Erstbezug) und 18,67 bei Euro netto kalt (Wiedervermietung) lagen. Dabei sind die Unternehmen der VMW in allen 25 Münchener Stadtbezirken aktiv. Sie bieten einer breiten Mieterschicht gutes Wohnen mit leistbaren Mieten und sicheren Verträgen.

„Wir sind sozusagen die zusätzliche Mietpreisbremse in München“, erklärt Dr. Klaus-Michael Dengler, Vorsitzender der VMW und Geschäftsführer der GEWOFAG. „Der Mietenatlas zeigt, dass VMW-Mieten selbst in Hochpreisgebieten, z. B. Bogenhausen mit durchschnittlich 8,98 Euro, noch bezahlbar sind.“ Der Bestand der VMW-Mitglieder umfasst rund 141.000 Wohnungen. Das sind etwa 17 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes in München.

„Die Wohnungsunternehmen der VMW sind auch ein wichtiger Wirtschaftsmotor in der Landeshauptstadt: Im letzten Jahr wurden mehr als 1.300 neue Wohnungen gebaut und gut 820 Mio. Euro in Neubau, Instandhaltung und Modernisierung investiert“, so Dengler weiter.

Nähere Informationen: www.wohnungswirtschaft-muenchen.de/mietenatlas/

VMW-Mitgliederversammlung

Der Mietenatlas 2021 wird in der heutigen VMW-Mitgliederversammlung vorgestellt.

Darüber hinaus sprechen unter anderem Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk und Christoph Frey, Stadtkämmerer der Landeshauptstadt München. Eine Teilnahme am öffentlichen Teil ist über <https://is.gd/KrPQr9>, Meeting-Kennnummer 163 724 0191, möglich. Die virtuelle VMW-Mitgliederversammlung beginnt um 15 Uhr.

Vereinigung der Münchener Wohnungsunternehmen e.V.

Die Vereinigung der Münchener Wohnungsunternehmen e.V. (VMW) ist der Zusammenschluss von mehr als 50 Münchner Wohnungsunternehmen, die sich für nachhaltige und sozial verantwortliche Wohnungsvermietung, -bewirtschaftung und Wohnraumschaffung engagieren. Dazu gehören unter anderem kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften. Die Mitgliedsunternehmen bewirtschaften ca. 141.000 Wohnungen in der Landeshauptstadt. Seit März 2017 hat Dr. Klaus-Michael Dengler, Geschäftsführer der GEWOFAG, den Vorsitz der VMW inne.



IGEWO Wohnanlage Ungererstraße/Fröttmaninger Straße (Foto: IGEWO)

Pressekontakt

Andrea Künne
Vereinigung Münchener Wohnungsunternehmen
Tel.: 089 4123-201
E-Mail: andrea.kuenne@gewofag.de
www.wohnungswirtschaft-muenchen.de